



**Silgan Dispensing Systems**  
**Allgemeine Verkaufsbedingungen**  
**(Global Terms and Conditions of Sale – German)**

1. **Begriffe, Annahme von Bestellungen, gesamte Vereinbarung.** Alle bei der (den) in der Auftragsbestätigung angegebenen juristischen Person(en) von Silgan Dispensing Systems („Silgan Dispensing Systems“) eingegangenen Bestellungen („Bestellungen“) eines Kunden („Kunde“) gelten vorbehaltlich der Annahme durch Silgan Dispensing Systems. Silgan Dispensing Systems behält sich das Recht vor, Bestellungen abzulehnen. Sofern von Silgan Dispensing Systems nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Annahme einer Bestellung unter der ausdrücklichen Bedingung, dass der Kunde diesen allgemeinen Verkaufsbedingungen („Verkaufsbedingungen“) zustimmt und auf die Anwendung aller in den an Silgan Dispensing Systems übermittelten oder zu übermittelnden Bestellungen, Bestätigungen oder sonstigen Mitteilungen des Kunden enthaltenen allgemeinen Bestimmungen verzichtet, welche die hierin enthaltenen Bedingungen ergänzen, ändern, im Widerspruch dazu stehen oder auf eine sonstige Weise davon abweichen. Silgan Dispensing Systems widerspricht hiermit der Anwendung aller in einer Bestellung, Bestätigung oder Mitteilung enthaltenen zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen oder Bestimmungen. Diese Verkaufsbedingungen haben Vorrang vor allen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden, unabhängig davon, ob oder wann der Kunde seine Bestellung aufgegeben oder solche Bedingungen eingereicht hat. Die Annahme dieser Verkaufsbedingungen durch den Kunden stellt die gesamte Vereinbarung der Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstands dar und ersetzt alle vorherigen oder zeitgleichen Vereinbarungen oder Absprachen zwischen den Parteien in Bezug auf den entsprechenden Gegenstand. Änderungen dieser Verkaufsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart und von beiden Parteien unterzeichnet wurden. Handelssitten, Handelsbräuche und bisherige Leistungen werden durch diese Verkaufsbedingungen ersetzt und dürfen nicht zu ihrer Auslegung verwendet werden.
2. **Bestellungen, Produktions- und Lieferfristen.** Durch die Aufgabe einer Bestellung erklärt sich der Kunde mit diesen Verkaufsbedingungen und den technischen Produktspezifikationen („Spezifikationen“) für die Waren einverstanden. Aufgrund schneller Veränderungen des Produktionsniveaus und der Kundenanforderungen kann Silgan Dispensing Systems erst nach dem Eingang und der Annahme der Bestellung mit der Herstellung beginnen und einen voraussichtlichen Liefertermin verbindlich festlegen. Der Zeitplan für die Herstellung wird von Silgan Dispensing Systems zum Zeitpunkt der Bestätigung der Bestellung festgelegt. Die Abwicklung der Bestellung kann durch höhere Gewalt, Kriegseinwirkungen, Brände, Unwetter, Streiks und Arbeitskräftemangel, Verzögerungen aufgrund von durch Regierungen verhängten Sanktionen oder Embargos, Verzögerungen seitens Lieferanten bei der Bereitstellung von Materialien oder Dienstleistungen und andere Umstände, die außerhalb der Kontrolle von Silgan Dispensing Systems liegen, beeinträchtigt werden. Die Lieferzeiten sind lediglich Schätzungen und können nicht garantiert werden. Silgan Dispensing Systems unternimmt alle wirtschaftlich angemessenen Anstrengungen, um die Lieferungen wie geplant auszuführen, und ist dabei berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen. Bestellungen, die vom Kunden bei Silgan Dispensing Systems aufgegeben werden, können spätestens 4 Wochen vor dem bestätigten Lieferdatum schriftlich storniert werden.
3. **Preise.** Sofern von den Parteien nichts anderweitiges schriftlich vereinbart wurde, gelten die im Angebot oder in der Auftragsannahme angegebenen Preise der Waren und Dienstleistungen. Die in einem Angebot angegebenen Preise gelten für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen ab der Unterbreitung des Angebots. Sofern von Silgan Dispensing Systems nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, verstehen sich alle Preise zuzüglich Versand- und Bearbeitungskosten, Umsatz-, Nutzungs-, Ausführungs-, Mehrwert- und ähnlicher Steuern, Gebühren oder Abgaben. Sofern gesetzlich zulässig muss der Kunde diese Steuern oder Abgaben entweder direkt entrichten oder ist verpflichtet, diese Silgan Dispensing Systems zu erstatten, sofern sie von Silgan Dispensing Systems eingezogen und abgeführt werden. Der Kunde legt etwaige Freistellungsbescheinigungen vorab vor oder stellt auf Anfrage die Nachweise für die Steuerzahlung bereit.
4. **Bezahlung.** Alle Zahlungen sind in der Währung fällig, die auf der Rechnung von Silgan Dispensing Systems angegeben ist. Sofern von den Parteien nichts anderweitiges vereinbart ist, zahlt der Kunde alle in Rechnung gestellten fälligen Beträge an Silgan Dispensing Systems innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Erhalt der Rechnung. Die Zahlung hat in der in der Rechnung angegebenen Währung zu erfolgen. Zahlt der Kunde die fälligen Beträge an Silgan Dispensing Systems nicht, i) kann Silgan Dispensing Systems die Lieferung aller verbleibenden Waren aussetzen und eine Kreditsicherung verlangen und ii) ist der Kunde verpflichtet, die Zinsen in Höhe von mindestens 1,5 % pro Monat oder den höchsten nach geltendem Recht zulässigen Satz zu zahlen sowie Kosten und Aufwendungen, einschließlich angemessener Anwaltskosten, die Silgan Dispensing Systems für die Beitreibung dieser überfälligen Beträge entstehen, zu ersetzen.
5. **Lieferung, Eigentumsrecht und Verlustrisiko.** Sofern von Silgan Dispensing Systems nicht anderes schriftlich vereinbart ist, werden die Waren EXW Silgan Dispensing Systems versandt. Das Eigentumsrecht an Waren und das Risiko ihres Untergangs

- gehen in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem die Waren von Silgan Dispensing Systems dem Kunden am Produktionsstandort von Silgan Dispensing Systems bereitgestellt werden. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt der Kunde die gesamte Verantwortung und haftet für Verlust und Beschädigung der Waren aufgrund der Handhabung, des Transports, der Lagerung oder Verwendung der Ware. Etwaige Kosten für die Versicherung der Ware trägt der Kunde.
6. **Höhere Gewalt.** Silgan Dispensing Systems haftet nicht gegenüber dem Kunden und verstößt nicht gegen diese Verkaufsbedingungen durch Ausfälle oder Verzögerungen, wenn solche Ausfälle oder Verzögerungen durch Handlungen oder Umstände verursacht werden, die außerhalb angemessener Kontrolle von Silgan Dispensing Systems liegen, einschließlich unter anderem Umständen höherer Gewalt, Überschwemmungen, Bränden, Erdbeben, Explosionen, behördlicher Maßnahmen, Kriegen, Invasionen oder Kampfhandlungen (unabhängig davon, ob der Krieg erklärt wurde), terroristischer Bedrohungen oder Anschlägen, Aufständen oder anderer innerer Unruhen, nationaler Notfälle, Revolutionen, Revolten, Epidemien, Aussperrungen, Streiks oder anderer Arbeitskämpfe (unabhängig davon, ob sie in Verbindung mit der Belegschaft der jeweiligen Parteien stehen) bzw. Einschränkungen oder Verzögerungen, die Spediteure betreffen, oder Unmöglichkeit oder Verzögerungen bei Beschaffung angemessener oder geeigneter Materialien, Material- oder Telekommunikationsausfalls oder Stromausfalls.
  7. **Mengen.** Silgan Dispensing Systems versendet die Waren mit einer Abweichung von (+/-) zehn Prozent (10 %) der bestellten Menge. Der Kunde ist verpflichtet, die tatsächliche Warenmenge, die innerhalb dieser Abweichung versandt wird, abzunehmen und zu bezahlen und jede versandte Warenmenge, die diese Abweichung nicht übersteigt, gilt als eine im vollen Umfang ausgeführte Bestellung.
  8. **Spezifikationen.** Silgan Dispensing Systems stellt die Waren gemäß den dem Kunden bereitgestellten technischen Produktspezifikationen her (die „Spezifikationen“). Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Sicherstellung der Eignung der Ware für ihren beabsichtigten Zweck und Einhaltung aller geltenden lokalen, kommunalen, regionalen, föderalen und internationalen Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Regeln, Bestimmungen oder Betriebsverfahren, die von einer Rechts- oder Regierungsbehörde verabschiedet oder bekannt gegeben wurden oder werden. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, vor der Aufnahme der Produktion die Farbe und die Probeabzüge auf Richtigkeit zu untersuchen. Wünscht sich der Kunde Abweichungen, Ergänzungen oder Ausschlüsse von den Spezifikationen, muss Silgan Dispensing Systems solchen Änderungen vor der Abgabe der Bestellung schriftlich zustimmen. Die Kunden werden dazu angehalten, die Eignung der Waren für ihre geplante Nutzung unabhängig zu bewerten.
  9. **Gewährleistung.** Alle dem Kunden gelieferten Waren sind zum Zeitpunkt der Lieferung frei von jeglichen Pfand- und Sicherungsrechten sowie von anderen Belastungen und entsprechen für die Dauer eines Jahres ab dem Lieferdatum in allen wesentlichen Aspekten den Spezifikationen. SOFERN IN DIESEM ABSCHNITT NICHT AUSDRÜCKLICH ETWAS ANDERES BESTIMMT IST, STELLEN DIE HIERIN FESTGELEGTEN GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHTEN DIE EINZIGEN GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHTEN DAR. SIE GELTEN ANSTELLE ALLER ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GESETZLICHEN ODER VERTRAGLICHEN GARANTIEN, EINSCHLIESSLICH UNTER ANDEREM DER ZUSICHERUNG ALLGEMEINER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.
  10. **Mangelhafte Waren.** Der Kunde hat die Waren nach der Lieferung zu überprüfen und Silgan Dispensing Systems über alle mutmaßlichen Verletzungen der Gewährleistungspflichten schriftlich zu informieren. Der Kunde hat solche Waren für die Überprüfung durch Silgan Dispensing Systems bereitzuhalten. Die Waren dürfen nur mit einer vorherigen schriftlichen Einwilligung von Silgan Dispensing Systems zurückgegeben werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Abnahme mangelhafter Waren abzulehnen, wenn: (a) die Waren nicht gemäß den Spezifikationen, unter anderem bei Temperaturen unter 5°C oder über 25°C gelagert wurden, oder (b) der Kunde oder eine dritte Partei die Ware missbraucht, zweckentfremdet, falsch angewendet, beschädigt oder eine andere Nutzung, Handlung oder einen Zustand zugelassen hat, die/der dazu geführt hat/haben, dass die Ware die Spezifikationen nicht erfüllt. Der Kunde muss Silgan Dispensing Systems alle Materialien und Dokumente bereitstellen, die für die Untersuchung oder Beilegung aller Streitigkeiten wegen der Produktmängel erforderlich sind, einschließlich unter anderem Warenmustern, Gewichtsdaten sowie Versand- und Lagerdokumenten. Silgan Dispensing Systems unternimmt alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen, um diese mangelhaften Waren sobald wie nach vernünftiger Beurteilung möglich nach eigenem Ermessen entweder am ursprünglichen Lieferort auszutauschen oder eine Gutschrift dafür auszustellen. Alle vom Kunden ordnungsgemäß abgelehnten mangelhaften Waren sind entweder gemäß den angemessenen Anweisungen von Silgan Dispensing Systems auf Kosten von Silgan Dispensing Systems zurückzugeben oder auf die von Silgan Dispensing Systems im Voraus genehmigte Art und Weise vom Kunden zu entsorgen. Diese Gewährleistungspflicht und die Ersatzpflicht von Silgan Dispensing Systems nach diesem Vertrag verfallen, sofern der Kunde Silgan Dispensing Systems nicht innerhalb von acht (8) Tagen ab dem Datum der Mängelfeststellung und vor Ablauf der Gewährleistungsfrist über die Verletzung der Gewährleistungspflicht schriftlich unterrichtet.
  11. **Haftungsbeschränkungen.** SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, STELLEN DER ERSATZ DER WAREN ODER DIE ERSTATTUNG ODER DIE GUTSCHRIFT DES GEZAHLTEN KAUFPREISES DIE EINZIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSMITTEL DES KUNDEN FÜR MANGELHAFTES WAREN DAR, JE NACHDEM FÜR WELCHE OPTION SICH SILGAN DISPENSING SYSTEMS ENTSCHEIDET. DIE HAFTUNG VON SILGAN DISPENSING SYSTEMS FÜR VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG AUS, INFOLGE ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINER BESTELLUNG IST AUF DEN TEIL DES KAUFPREISES BESCHRÄNKT, DER VOM KUNDEN FÜR DIE DIESER HAFTUNGSVERPFLICHTUNG ZUGRUNDELIEGENDEN MANGELHAFTEN WAREN GEZAHLT WURDE,

UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE HAFTUNG AUFGRUND DES VERTRAGES, EINER VERLETZUNG DER GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHT, UNERLAUBTER HANDLUNG ODER EINES SONSTIGEN RECHTLICHEN GRUNDES ENTSTEHT. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, HAFTEN DIE PARTEIEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN GEGENÜBER DER JEWEILS ANDEREN PARTEI FÜR BESONDERE UND FOLGESCHÄDEN, EXEMPLARISCHEN STRAFSCHADENERSATZ, MEHRFACHSCHÄDEN , MEHRERE ODER ANDERE INDIREKTE SCHÄDEN, ENTGANGENEN GEWINN, VERLUST VON DATEN ODER NUTZUNGSAusFALL, DIE AUS DIESER BESTELLUNG ENTSTEHEN, UNABHÄNGIG DAVON, WIE SIE ENTSTANDEN SIND UND AUF WELCHER HAFTUNGSGRUNDLAGE SIE BERUHEN. DIESE BESCHRÄNKUNG GILT AUCH DANN, WENN DIE ANDERE PARTEI ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE.

12. **Einhaltung von Gesetzen.** Der Kunde hat alle geltenden föderalen, bundesstaatlichen, regionalen, lokalen, gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen einzuhalten. Der Kunde muss die Gültigkeit aller Lizenzen, Genehmigungen, Autorisierungen, Zustimmungen und Zulassungen sicherstellen, die er zur Ausübung seiner Geschäftstätigkeit benötigt. Der Kunde hat alle Export- und Importgesetze aller Länder zu befolgen, die bei dem Verkauf der Waren oder einem Wiederverkauf der Waren durch den Kunden betroffen sind. Der Kunde übernimmt die gesamte Verantwortung für die Lieferung von Waren, die einer Einfuhrgenehmigung oder -lizenz bedürfen.
13. **Vertraulichkeit.** „Vertrauliche Informationen“ bezeichnet das gesamte Know-How, alle technischen Informationen, Geschäftsinformationen, Daten, Designs, Spezifikationen, Pläne, Zeichnungen, Erfahrung oder Wissen von Silgan Dispensing Systems in Bezug auf die mit der diesen Verkaufsbedingungen zugrundeliegende Transaktion, sofern sie nach vernünftiger Beurteilung im Zusammenhang mit der Transaktion stehen, unabhängig davon, ob sie schriftlich, mündlich oder elektronisch übermittelt werden, einschließlich anfänglicher oder vorläufiger Verhandlungen, soweit es bzw. sie geheim oder vertraulich ist/sind, einschließlich unter anderem: (1) aller Silgan Dispensing Systems gehörenden vertraulichen Fertigungsplänen, Prozessen, Verfahren, Vorgänge, Berichten, Zeichnungen, Handbüchern, Ausrüstung, technischen Informationen, Werks- und Ausrüstungsplänen und -konfigurationen; (2) vertraulicher Produktpläne, Prototypen, Muster, Formeln und Spezifikationen sowie Informationen im Zusammenhang mit vertraulichen Projektdesigns, Marketing- und Werbungsmaßnahmen, Qualität, Kosten, Konfigurationen und Verwendung; (3) vertraulicher Kunden- und Anbieterlisten und -informationen, Geschäftsplänen, Absatzmengen, Rentabilitätszahlen, Finanzinformationen oder anderer wirtschaftlicher oder geschäftlicher Informationen und (4) vertraulicher Computersoftware, Firmware, Daten, Datenbanken, Netzwerke, Sicherheitsverfahren oder anderer vertraulicher Informationen, die im direkten oder indirekten Zusammenhang mit den Computersystemen oder -netzwerken stehen. Der Kunde darf vertrauliche Informationen nur mit einer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Silgan Dispensing Systems verwenden und gegenüber natürlichen oder juristischen Personen oder Behörden offenlegen. Der Kunde darf vertrauliche Informationen jedoch an diejenigen seiner Mitarbeiter weitergeben, die diese Informationen in Verbindung mit der Transaktion kennen müssen und die vom Kunden verpflichtet sind, die vertraulichen Informationen an keine anderen natürlichen und juristischen Personen oder Behörden weiterzugeben. Wenn der Kunde kraft Gesetzes (im Rahmen eidesstattlicher Aussage, Befragung, Anforderung von Dokumenten, gerichtlicher Vorladung, Ermittlungsanfrage im Zivilverfahren oder ähnlicher Verfahren) verpflichtet ist, vertrauliche Informationen offenzulegen, wird der Kunde Silgan Dispensing Systems umgehend über solche Anforderungen im Vorfeld schriftlich unterrichten, so dass Silgan Dispensing Systems eine Schutzverfügung oder eine andere geeignete Abhilfemaßnahme erwirken kann. Wenn eine Schutzverfügung oder eine andere Abhilfemaßnahme nicht gewährt wird, ist der Kunde verpflichtet, nur denjenigen Teil der vertraulichen Informationen offenzulegen, die der Kunde gemäß einer schriftlichen Stellungnahme eines Rechtsanwalts nach dem Gesetz offenlegen muss. Der Kunde erklärt sich ferner damit einverstanden, angemessene geschäftliche Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass diese vertraulichen Informationen vertraulich behandelt werden. Silgan Dispensing Systems stimmt zu, dass vertrauliche Informationen keine Informationen enthalten, bei denen der Kunde nachweisen kann: (a) dass sie vor der anfänglichen Offenlegung durch Silgan Dispensing Systems öffentlich bekannt waren oder anschließend nach der anfänglichen Offenlegung der Öffentlichkeit bekannt wurden und dies durch keine Handlungen oder unterlassenen Handlungen des Kunden in Verletzung dieser Verkaufsbedingungen erfolgte; (b) dass sie dem Kunden vor der anfänglichen Offenlegung bekannt waren; (c) dass sie dem Kunden von einer anderen natürlichen oder juristischen Person offengelegt wurden, die keine Vertraulichkeitspflicht gegenüber Silgan Dispensing Systems hinsichtlich der Informationen hatte, oder (d) dass sie vom Kunden ohne Zugriff auf oder Verwendung von vertraulichen Informationen oder Verstoß gegen diese Verkaufsbedingungen unabhängig entwickelt wurden.
14. **Geistiges Eigentum.** Der Verkauf von Waren oder die Erbringung von Leistungen gemäß der Bestellung gewähren dem Kunden keine Rechte, Lizenzen oder Eigentumsrechte am geistigen Eigentum in Bezug auf die gekauften Waren, das das Eigentum von Silgan Dispensing Systems ist oder wird bzw. kontrolliert ist oder wird, einschließlich unter anderem Patenten, Copyright- oder Markenrechten an allen Skizzen, Zeichnungen, Prototypen, Mustern und/oder Endprodukten, die dem Kunden bei der Produktentwicklung und/oder Vorbereitung mitgeteilt werden.
15. **PCR.** Soweit eine Bestellung Produkte enthält, die aus recycelten Rohstoffen (Post Consumer Recycling, „PCR“), wie in den jeweiligen Produktspezifikationen genauer beschrieben, hergestellt werden, erkennen die Parteien an, dass der Rohmaterialinhalt eines PCR naturgemäß schwanken kann. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in einem von den Parteien unterzeichneten Vertrag oder in anderen für den Verkauf dieser Produkte geltenden Bestimmungen übernimmt Silgan Dispensing System keine Gewähr, dass die aus PCR hergestellten Produkte den geltenden gesetzlichen Vorschriften,

einschließlich der Bestimmungen der (EG) Verordnung Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe („REACH-Verordnung“) und des kalifornischen Gesetzes Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act von 1986 („Prop 65“) entsprechen, sofern in den Produktspezifikationen nichts anderes ausdrücklich festgelegt ist. Der Kunde trifft seine eigene Entscheidung darüber, welche Maßnahmen erforderlich sind, um diese Gesetze und Vorschriften einzuhalten, und Silgan Dispensing Systems haftet nicht für die Einhaltung dieser Gesetze.

16. **Anwendbares Recht.** Die Bestellungen unterliegen dem Recht des Landes, in dem die Einheit von Silgan Dispensing Systems, die die jeweilige Bestellung annimmt, ihren Sitz hat, ohne Anwendung der in diesem Land geltenden Kollisionsnormen.
17. **Sonstige Bestimmungen.** Die hier aufgeführten Überschriften werden zur Vereinfachung eingefügt und haben keine Auswirkung auf die Interpretation oder Auslegung dieser Verkaufsbedingungen. Sollte eine Bestimmung dieser Verkaufsbedingungen von Rechts wegen als nicht durchsetzbar oder unwirksam eingestuft oder für nichtig erklärt werden, gilt diese Bestimmung als von dem Text der Verkaufsbedingungen abgetrennt. Die übrigen Bedingungen bleiben in vollem Umfang weiterhin wirksam. Das Versäumnis einer Partei, eine strikte Erfüllung der Bedingungen dieser Verkaufsbedingungen zu verlangen oder ihre Rechte aus dieser Verkaufsbedingungen durchzusetzen, gilt nicht als Verzichtserklärung oder Verzicht auf ihr Recht, sich in Zukunft auf eine Bestimmung oder auf ein Recht zu berufen. Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich zugunsten deren Parteien und deren jeweiliger Nachfolger und zulässiger Zessionare. Keine Bestimmung dieser Verkaufsbedingungen, unabhängig davon, ob ausdrücklich oder stillschweigend, ist darauf ausgerichtet bzw. verleiht anderen natürlichen oder juristischen Personen gesetzliche oder billigkeitsrechtliche Ansprüche, Nutzungsrechte oder Abhilfen gleich welcher Art nach oder auf Grundlage dieser Verkaufsbedingungen. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Silgan Dispensing Systems abzutreten oder seine Verpflichtungen nach diesen Verkaufsbedingungen zu übertragen. Etwaige Beauftragung oder Befugnisübertragung in Verletzung dieses Abschnitts ist unwirksam. Eine Beauftragung oder Befugnisübertragung entbindet den Kunden nicht von seinen Pflichten aus diesen Verkaufsbedingungen.
18. **Umgehungsverbot.** Die Ware(n), die Gegenstand dieser Verkaufsbedingungen sind, einschließlich aller Software, Dokumentation und zugehörigen technischen Daten, die in solchen Produkten inbegriffen oder enthalten sind, sowie alle Waren, bei denen solche Produkte, Software, Dokumentation oder technischen Daten verwendet werden (zusammen „regulierte Produkte“), unterliegen den Exportkontrollgesetzen und -vorschriften. Der Kunde darf keine regulierten Produkte direkt oder indirekt in eine Rechtsordnung oder ein Land bzw. an eine Person ausführen, reexportieren oder freigeben, in/an die solche regulierten Produkte kraft geltender gesetzlicher Bestimmungen, Vorschriften oder Regelungen nicht ausgeführt, reexportiert oder freigegeben werden dürfen. Der Kunde darf ferner keinen Dritten gestatten, solche Handlungen vorzunehmen. Der Kunde haftet für alle Verstöße gegen diesen Abschnitt durch seine Kunden, Vertreter, Vertriebshändler, Wiederverkäufer oder Lieferanten. Ein Verstoß gegen diesen Abschnitt gilt als eine wesentliche Verletzung von Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf die Waren und Silgan Dispensing Systems ist berechtigt, jede Bestellung ohne Nachteile zu kündigen.
19. **US Foreign Corrupt Practices Act („FCPA“).** Der Kunde sichert in seinem eigenen Namen sowie im Namen seiner Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen, in Bezug auf die Waren und im Rahmen seiner Leistung aus der jeweiligen Bestellung zu, dass der Kunde im vollen Umfang im Einklang mit 15 U.S.C. §§ 78dd-1, ff seq. des Foreign Corrupt Practices Act sowie mit allen entsprechenden ausländischen Antikorruptionsgesetzen handelt. Weder der Kunde noch seine Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen haben in Verletzung des 15 U.S.C. §§ 78dd-1, ff seq. des Foreign Corrupt Practices Act in Bezug auf die Waren und im Rahmen seiner Leistung aus der jeweiligen Bestellung Zahlungen vorgenommen, Angebote unterbreitet oder Zahlungsverprechen abgegeben, Geldzahlungen oder Übergaben von Wertgegenständen genehmigt, und zwar (a) für oder mit bzw. an ausländische Amtsträger, staatliche oder staatlich kontrollierte juristische Personen, ausländische politische Parteien, Parteifunktionäre oder Kandidaten für politische Ämter im Ausland, um die Gewinnung, die Aufrechterhaltung und Übertragung von Geschäften zu bewirken, (b) an einen ausländischen Amtsträger, ausländische politische Parteien, Parteifunktionäre, Kandidaten für ausländische politische Ämter oder Kandidaten für politische Ämter im Ausland oder (c) in der Absicht, den Empfänger zu veranlassen, seine amtliche Position zu missbrauchen, um das Geschäft unrechtmäßig dem Kunden, seinen Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen zu übertragen. Dieses Verbot gilt entsprechend für zukünftige Handlungen.